

Leitfaden zur Artenschutzprüfung in Lichtenberg

In Vorbereitung der Planung bzw. Umsetzung von Vorhaben können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher bedarf es einer besonderen Artenschutzprüfung, um eine mögliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten darzustellen und Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten abzuleiten, damit Verbotstatbestände nicht anhängig werden. Andernfalls sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45, Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

Dem Vorhabenträger bzw. dem von ihnen beauftragten Dritten (Fachgutachter) wird im jeweiligen Verfahren eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg) empfohlen, um die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets festzulegen sowie den Untersuchungsumfang und die Detailschärfe notwendiger Erfassungen zu klären.

Für den Fall das Bestandserfassungen planungsrelevanter Arten erforderlich werden, wird auf die Kartierstandards zur Artenschutzprüfung in Lichtenberg auf der bezirkseigenen Internetseite verwiesen.

Das vorliegende Dokument stellt den stufenweisen Ablauf und die Inhalte einer Artenschutzprüfung dar und zeigt dabei auch die Wege der Informationsgewinnung und Möglichkeiten der Abschtung in der Artenschutzprüfung auf.

Dieser Leitfaden schließt mit einem unverbindlichen Gliederungsvorschlag für die Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ab.

I	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	
1.	<p>Bestimmung der Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Betrachtung der Wirkung/Beinträchtigung durch Emissionen (z.B. Licht, Schall), Veränderung der Fläche usw..➔ Abweichungen sind im Einzelfall in Abh. von Vorhabenspezifika und Umfeldcharakteristika möglich.	<ul style="list-style-type: none">➔ Bei kleinflächigen ($\leq 200 \text{ m}^2$) Vorhaben / Vorhaben im bebauten Innenbereich (§ 34 BauGB) und über die beanspruchte Fläche nicht relevant hinausgehende Emissionen wird der Vorhabenbereich zuzüglich einer angrenzenden, umgebenden Fläche mit der Reichweite von weiteren 50 m zur Abgrenzung empfohlen.➔ Bei größeren, flächenintensiven oder über die beanspruchte Fläche hinausgehenden Emissionen wird der Vorhabenbereich zuzüglich einer angrenzenden, umgebenden Fläche mit der Reichweite von weiteren 300m zur Abgrenzung empfohlen.

II		Vorprüfung
1.	<p>Vorprüfung des Artenspektrums</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Überprüfung auf aktuell bekannte oder zu erwartende Vorkommen europäisch geschützter Arten innerhalb des Untersuchungsgebiets. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Datenabfrage von aktuell bekannten oder zu erwartenden Vorkommen planungsrelevanter (z.B. Literatur, Experten, UNB, SenUVK, Fibroker, SNB). ➔ Sonderfall: Betrachtung nicht planungsrelevanter, aber bedrohter Arten und bedeutender lokaler Populationen. ➔ Differenzierte Potenzialanalyse des jeweiligen Lebensraums durch fachkundige Beurteilung der Flächen und Strukturen (Karten/Luftbilder und i.d.R. einmalige Ortsbegehung).
2.	<p>Vorprüfung der Wirkfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Überprüfung bei welchen Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften (§ 44 (1) BNatSchG) möglich sind. ➔ Prüfung auf die Möglichkeit geeigneter Vermeidungs-/ vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Berücksichtigung aller anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren auch hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Wirkungsweise. ➔ Prüfung, ob die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten gegen die spezifischen Wirkungen des Vorhabens unempfindlich sind. ➔ <u>Kontrollüberlegung</u>: Aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte (keine Ausnahme nach § 45, Abs. 7 BNatSchG möglich) auf Vorhaben verzichten oder Vorhabenalternative in Betracht ziehen.
3.	<p>Ergebnisdokumentation (Vorprüfung des Artenspektrums und Vorprüfung der Wirkfaktoren).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Tabellarische Dokumentation der Ergebnisse inkl. kartografischer Darstellung.
4.	<p>Besteht die Möglichkeit, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, dann ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse notwendig (Stufe III).</p>	
III		Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
1.	<p>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Bau- oder betriebsbedingte Verluste von Tierindividuen in signifikant erhöhter Weise. ➔ Erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. ➔ Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essenzielle Lebensraumelemente. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Auswertung der vorhandenen Daten der Vorprüfung, um mögliche Zugriffsverbote nach §44, Abs. 1 BNatSchG zu ermitteln; sofern Daten nicht ausreichend, ist Bestandserfassung vor Ort erforderlich. ➔ Bei Erkenntnislücken nach Datenauswertung ggf. worst-case-Betrachtung anwenden (jeder im Untersuchungsgebiet geeignete Lebensraum innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art wird als essenzielles Lebensraumelement beansprucht und Funktionen müssen durch Vermeidungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gänzlich erhalten werden). ➔ Bei bestehende Erkenntnislücken spezielle Artenkartierung in Untersuchungsgebiet (s. Stufe I) durchführen (Erfassung Lebensstätten/Populationen, zeitliche und räumliche Betroffenheit, Betroffenheit durch welche Wirkfaktoren).

III		
Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Forts.)		
	Ergebnisdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Methode inkl. genaue Angabe zu Hilfsmitteln/Geräten, Bearbeitenden, Anzahl und Art der registrierten Nachweise sowie Datum und Uhrzeit der Begehung, Temperatur und örtliche Witterungsbedingungen im Zeitraum der Erfassung; Aufnahme der Artfundpunkte und Darstellung Text in Karte, GPS-Datenerwünscht. (Fach-/gruppenspezifische Abweichung der Dokumentation möglich).
2.	Einbeziehen von Vermeidungs- /vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und ggf. Risikomanagement.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Prüfung von geeigneten Vermeidungs- /vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (§ 44, Abs. 5 BNatSchG). ➔ Ggf. Risikomanagement bei Prognoseunsicherheit bezüglich artspezifischer Eignung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.
3.	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ermittlung der erfüllten Verbotstatbestände und Fazit zur artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. ➔ Überprüfung, ob artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.
IV		
Ausnahmeverfahren		
1.	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erfüllung der Voraussetzung: Zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand.
	Einbeziehen von kompensatorischen, populationsstabilisierenden Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) und des Risikomanagements.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erarbeitung von Maßnahmen wie Erhaltungszustand der Populationen sichergestellt werden kann. ➔ Ggf. Risikomanagement erforderlich.

Quelle: MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein- Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (Klußmann, M.; Lüttmann, J; Bettendorf, J; Heuser, R.) & STERNA Kranenburg (Sudmann, S.) u. BÖF Kassel (Herzog, W.). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. Online. -Passagen wurden aus genanntem Dokument wörtlich übernommen-

- 1. EINLEITUNG**
 - 1.1. Anlass und Aufgabenstellung**
 - 1.2. Rechtliche Grundlagen**
 - 1.3. Methodisches Vorgehen**
 - 1.4. Untersuchungsraum**
 - 1.5. Datengrundlage**
- 2. BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN DES VORHABENS**
 - 2.1. Beschreibung des Vorhabens**
 - 2.2. Wirkfaktoren**
 - 2.2.1 Beeinträchtigung – Biotope
 - 2.2.1.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen
 - 2.2.1.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen
 - 2.2.1.3 Baubedingte Beeinträchtigungen
 - 2.2.2 Beeinträchtigung – Tiere
 - 2.2.2.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen
 - 2.2.2.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen
 - 2.2.2.3 Baubedingte Beeinträchtigungen
- 3. RELEVANZPRÜFUNG**
- 4. BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN**
 - 4.1. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH - RL**
 - 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH - RL
 - 4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH - RL
 - 4.1.2.1 Säugetiere des Anhangs IV der FFH - RL
 - 4.1.2.2 Reptilien des Anhangs IV der FFH – RL
 - 4.1.2.3 Amphibien des Anhangs IV der FFH – RL
 - 4.1.2.4 Libellen des Anhangs IV der FFH – RL
 - 4.1.2.5 Käfer des Anhangs IV der FFH - RL
 - 4.1.2.6 Schmetterlinge des Anhangs IV der FFH - RL
 - 4.1.2.7 Schnecken / Muscheln des Anhangs IV der FFH - RL
 - 4.2. Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie**
- 5. MASSNAHMEN FÜR DIE EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTEN ARTEN**
 - 5.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten**
 - 5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF – Maßnahmen)**
- 6. ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSNAHME NACH § 45 BNATSCHG**
- 7. ZUSAMMENFASSUNG / GUTACHTERLICHES FAZIT**
- 8. QUELLEN**
- 9. ANHANG**